

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	—	479
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	1 675

Übrige Einnahmen

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	250 000	250 000	—	250
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. Siehe Vermerk bei den Ausgabetitelgruppen 60 und 62.	—	—	—	406
271 15	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ETZ - Phase VI - (2021 - 2027). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Zu Titel 271 15:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.						
272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	184 234 600	299 841 000	-115 606 400	111 107
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	61 411 500	123 275 000	-61 863 500	12 345
		Summe Titelgruppe 61.	245 646 100	423 116 000	-177 469 900	123 453
Titelgruppe 63						
Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Europäischen						
Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2021-2027)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 63.						
272 63	692	Sonstige Zuschüsse.	57 900 000	6 800 000	+51 100 000	—
346 63	692	Zuschüsse für Investitionen.	57 900 000	23 900 000	+34 000 000	—
		Summe Titelgruppe 63.	115 800 000	30 700 000	+85 100 000	—
Titelgruppe 65						
Zuschüsse von der EU zur Technischen Hilfe zur Umset-						
zung des Europäischen Fonds für Regionale Entwick-						
lung und den Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW						
2021-2027)						
272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—
Titelgruppe 67						
Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Just Transition						
Fund (JTF NRW 2021-2027)						
272 67	692	Sonstige Zuschüsse.	51 650 000	27 300 000	+24 350 000	—
346 67	692	Zuschüsse für Investitionen.	51 650 000	—	+51 650 000	—
		Summe Titelgruppe 67.	103 300 000	27 300 000	+76 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	478 446 100	488 816 000	-10 369 900	126 263

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 66 und 67.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu der Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 67:

Siehe Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 62, 66 und 67.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen auch für alle übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 67, 73 und 75 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe 63.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe 65.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe 67.
9. Ausgaben der Titelgruppe 61, 63, 65 und 67 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 75 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
11. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 72, 73, 74 und 75 fließen den Ausgaben zu.
12. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
13. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	150 000	—	—
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme.	4 955 000	4 955 000	—	1 654

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	210 000	-210 000	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 fördert die Umsetzung der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zentrale Aspekte der Strategie sind die Erhöhung von Wohlstand und Produktivität. Damit verbunden sind Forschung und Innovation, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die Förderung von Bildung und Ausbildung, die Reduzierung der Armut sowie die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit. Gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Verordnung(EU) Nr. 1303/2013 kommen für eine Förderung aus dem EFRE Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt und bis zum 31. Dezember 2023 bezahlt wurden. Die Ausgabenerstattung an die Begünstigten kann noch innerhalb des 1. Quartals 2024 erfolgen.

	in Mio. EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU inklusive des REACT-EU voraussichtlich insgesamt rd. zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	1.471,8
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699,4
Zusammen	2.171,2

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,1	104,5	66,0	170,5	87,9
Verausgabt 2018	40,6	89,5	130,1	120,0	250,1	113,6
Verausgabt 2019	44,9	98,5	143,4	144,0	287,4	137,4
Verausgabt 2020	42,7	90,7	133,4	99,0	232,4	169,8
Verausgabt 2021	13,8	75,7	89,5	40,6	130,1	192,9
Verausgabt 2022	10,4	24,1	34,5	10,6	45,1	423,1
Vorgesehen 2023	1,1	2,8	3,9	1,0	4,9	245,7
Vorgesehen 2024	–	–	–	–	–	50,0
Zusammen	220,4	479,2	699,6	511,6	1.211,2	1.471,8

 Erläuterungen

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist ein bedeutendes Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. EUR für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission die Änderung des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 genehmigt und für den REACT-EU wurde die Prioritätsachse zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eingerichtet.

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 60 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	300 000	1 400 000	-1 100 000	1 165
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	5 520 000	-4 620 000	6 435
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000	150 000	-120 000	1 362
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	300 000	2 000 000	-1 700 000	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	100 000	1 150 000	-1 050 000	—
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	300 000	5 145 000	-4 845 000	3 539
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	30 000	150 000	-120 000	99
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	299
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	400 000	6 000 000	-5 600 000	47 914
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	50 000	250 000	-200 000	2 134
699 60 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	600 000	-400 000	7 308
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	200 000	1 340 000	-1 140 000	—
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	30 000	150 000	-120 000	815
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 089
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	2 587
	Summe Titelgruppe 60.	2 840 000	24 065 000	-21 225 000	75 745

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.						
422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	200 000	200 000	—	—
427 61	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	146
428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 400 000	2 100 000	-700 000	2 714
429 61	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	11 300 000	34 850 000	-23 550 000	14 579
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 200 000	9 900 000	-6 700 000	8 793
681 61	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	540 000	1 700 000	-1 160 000	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	3 200 000	-2 200 000	33
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 378 500	14 425 000	-11 046 500	24 729
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	2 150 000	6 650 000	-4 500 000	332
685 61	012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	640 000	2 000 000	-1 360 000	778
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	159 626 100	222 316 000	-62 689 900	68 796
697 61	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	600 000	1 800 000	-1 200 000	3 989
699 61	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	200 000	700 000	-500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 740 000	23 100 000	+4 640 000	41 766
887 61 012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	1 100 000	3 300 000	-2 200 000	87
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 600 000	5 000 000	-3 400 000	270
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	21 121 500	61 575 000	-40 453 500	4 531
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	8 550 000	26 500 000	-17 950 000	16 047
894 61 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 300 000	3 800 000	-2 500 000	5 333
	Summe Titelgruppe 61.	245 646 100	423 116 000	-177 469 900	192 925

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.				
422 62 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	50
427 62 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 62 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	175
429 62 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4 000
633 62 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	1 000 000	-1 000 000	75
681 62 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	26 850 000	—	+26 850 000	750
682 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	150
683 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 000
684 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	500 000	-500 000	75
685 62 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	3 250
697 62 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	1 000 000	-1 000 000	125
699 62 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	500 000	-500 000	—

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Finanzplanung des EFRE/JTF-Programms 2021 bis 2027 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinan- zierung anderer Einzelpläne	Kofinan- zierung 14 731 TG 62 (EFRE)	Kofinan- zierung 14 731 TG 66 (JTF)	Kofinan- zierung aus dem Landes- haushalt	Kofinan- zierung andere öffentl.+ private Mittel	EU-Mittel 14 731 TG 63 (EFRE)	EU-Mittel 14 731 TG 67 (JTF)	Techn. Hilfe 14 731 TG 64 (Land)	Techn. Hilfe 14 731 TG 65 (EU)
Verausgabt 2021	11,3	12,5	–	23,8	16,0	–	–	–	–
Verausgabt 2022	12,9	14,2	12,2	39,3	26,4	30,7	27,3	8,8	2,2
Vorgesehen 2023	48,7	53,7	46,3	148,6	99,6	115,8	103,3	13,7	8,2
Vorgesehen 2024	72,0	79,4	50,9	202,3	135,6	171,2	113,8	11,3	10,5
Vorgesehen 2025	95,7	105,5	55,7	256,8	172,1	227,5	124,4	8,9	12,9
Vorgesehen 2026	89,5	98,7	35,1	223,3	149,7	212,8	78,5	11,3	10,6
Vorgesehen 2027	93,2	102,8	18,7	214,8	144,0	221,7	41,8	12,4	9,4
Vorgesehen 2028	70,0	77,1	14,1	161,2	108,0	166,3	31,4	14,8	7,0
Vorgesehen 2029	34,9	35,6	9,3	79,8	55,5	110,0	20,8	17,2	4,7
Zusammen	528,2	579,5	242,3	1.349,9	906,9	1.256,0	541,3	98,4	65,5

Nordrhein-Westfalen erhält auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 erhebliche EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF). Die Umsetzung erfolgt über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027, das am 28. Juni 2022 von der EU-Kommission eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Start der neuen Förderperiode 2021-2027 genehmigt wurde.

Die Finanzausstattung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sieht rund 1,3 Milliarden Euro EU-Mittel für den EFRE.NRW und rund 560 Millionen Euro EU-Mittel für den JTF.NRW vor. Zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 vor.

In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE/JTF einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. Grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Nordrhein-Westfalen steht zudem durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor besonderen Herausforderungen. Diesen soll mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Der JTF verfolgt das Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Die EU beteiligt sich an der Finanzierung des JTF in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sind Förderquoten zwischen 60 % und 90 % erforderlich, so dass eine entsprechende Landeskofinanzierung erforderlich ist. Diese solle laut "Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen" (Zeile 731 f.) finanziell abgesichert werden.

Für die Technische Hilfe des EFRE/JTF-Programms NRW 2021 - 2027 wurden die Titelgruppen 64 für den Landesanteil und Titelgruppe 65 für den EU-Anteil ausgeprägt.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
812 62 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	3 000 000	-3 000 000	750
887 62 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	500 000	-500 000	—
891 62 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 185 000 000 EUR.	26 850 000	2 150 000	+24 700 000	300
892 62 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	1 000 000	-1 000 000	50
893 62 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	2 550 000	-2 550 000	750
894 62 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	53 700 000	14 200 000	+39 500 000	12 500

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.				
422 63 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 63 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 63 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 63 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 63 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	250 000	-250 000	—
682 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	1 500 000	-1 500 000	—
683 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	2 950 000	-2 950 000	—
685 63 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	900 000	-900 000	—
686 63 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	57 900 000	—	+57 900 000	—
697 63 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	800 000	-800 000	—
699 63 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	400 000	-400 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 63	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 63	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	1 500 000	-1 500 000	—
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 379 000 000 EUR.	57 900 000	2 200 000	+55 700 000	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	7 500 000	-7 500 000	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	10 250 000	-10 250 000	—
894 63	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	2 450 000	-2 450 000	—
		Summe Titelgruppe 63.	115 800 000	30 700 000	+85 100 000	—
		Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)				
422 64	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.	13 700 000	8 800 000	+4 900 000	—
		Summe Titelgruppe 64.	13 700 000	8 800 000	+4 900 000	—
		Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - EU-Anteil (2021-2027)				
422 65	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 65	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 65	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.	8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	8 200 000	2 200 000	+6 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der Technischen Hilfe der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 64.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)				
633 66 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 66 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 66 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 66 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	12 200 000	-12 200 000	—
684 66 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 66 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 66 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	23 150 000	—	+23 150 000	—
697 66 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 66 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Inve- stitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 66 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
883 66 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 66 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 66 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 147 000 000 EUR.	23 150 000	—	+23 150 000	—
892 66 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 66 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 66 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	46 300 000	12 200 000	+34 100 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Erstmals wird in der Förderphase 2021-2027 der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund/JTF) zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als ein Multifondsprogramm durchgeführt.

Der JTF trägt dazu bei, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Übereinkommen mit den Klimazielen von Paris zu bewältigen.

Zielregionen in NRW sind das Rheinische Revier (ohne den Kreis Euskirchen) und im nördlichen Ruhrgebiet die Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl.

Im EFRE/JTF-Programm NRW werden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Kohleregionen priorisiert. Alle über den JTF geförderten Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Kohleausstieg stehen (Interventionslogik):

1. KMU-Förderung (Beratung, Personal, Qualifizierung, investive Maßnahmen) – ausschließlich im Rheinischen Revier
2. Wissens- und Technologietransfer in KMU
3. Gründer- und Technologiezentren
4. Überbetriebliche Bildungseinrichtungen (Bereiche Erziehung, Handwerk, Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung)
5. Entwicklung von Bergbauflächen und Flächen der Montanindustrie zu Wirtschaftsflächen – ausschließlich nördliches Ruhrgebiet
6. Flächenrenaturierung – ausschließlich im Rheinischen Revier

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 67				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - EU-Anteil (2021 - 2027)				
633 67 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	27 300 000	-27 300 000	—
683 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	51 650 000	—	+51 650 000	—
697 67 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 67 692	Vermögensübertragungen an Ausland soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 67 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 67 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67 692	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 67 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 000 EUR.	51 650 000	—	+51 650 000	—
892 67 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 67 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 67 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	103 300 000	27 300 000	+76 000 000	—

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	300 000	800 000	-500 000	7
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	775 000	5 600 000	-4 825 000	9 293
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		1 075 000	6 400 000	-5 325 000	9 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

1.
Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Alle notwendigen Ausgaben werden zur Umsetzung der ETZ-Programme (u.a. Technische Hilfe, Veranstaltungen, Informations- und Kommunikationsaufwendungen) finanziert.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.
2.1

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Verausgabt 2019	8.000.000
Verausgabt 2020	9.255.000
Verausgabt 2021	9.300.000
Verausgabt 2022	6.400.000
Vorgesehen 2023	1.075.000
Zusammen	51.794.000

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	61
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	61

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)					
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2 sind verbindlich.					
422 74	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—
427 74	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
428 74	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
547 74	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 74	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 56 000 000 EUR.	3 000 000	500 000	+2 500 000
683 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
686 74	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 74	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 74	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 74	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.		3 000 000	500 000	+2 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

1.

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative INTERREG) wird auch in der Förderphase 2021-2027 fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Darüber hinaus werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) zur Umsetzung der ETZ-Kooperationsprogramme (u.a. Technische Hilfe, Veranstaltungen, Informations- und Kommunikationsaufwendungen) mit NRW-Beteiligung gem. EU-Vorgaben veranschlagt.

2.

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 75				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2021 bis 2027 (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.				
427 75 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 75 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3
633 75 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
683 75 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 75 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	250 000	250 000	—	3
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	598 966 100	554 886 000	+44 080 100	292 188
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	1 052 000 000	642 191 400	+409 808 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 15.